

Geschäftsordnung der Jugendkirche „Choy“ als Arbeitszweig des EJW Bezirk Calw

(aktualisiert beim Treffen Choy AK Vorstand und BAK Vorstand am 15.4.2015
und beschlossen im BAK am 30.09.2015)

Präambel

Das EJW Bezirk Calw hat die Aufgabe die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk und den Kirchengemeinden anzuregen, zu fördern und zu pflegen. Das EJW Bezirk Calw ist eine anerkannte Jugendorganisation und arbeitet selbstständig im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die Jugendkirche Choy ist eine Lebenswelt-Gemeinde, angesiedelt im Gäudistrikt des Evangelischen Kirchenbezirkes Calw. Die Zielgruppe der jungen Gemeinde Choy sind Jugendliche und junge Erwachsene. Die Arbeit der Jugendkirche Choy richtet sich an diese Zielgruppe. Sie sieht sich als Ergänzung zur Ortsgemeinde und zu bestehenden kirchlichen Gruppen und Kreisen.

Unsere Anliegen sind:

- Wir begegnen jungen Menschen in ihren Lebenswelten und laden sie zu einem eigenen Glauben an Jesus Christus ein. Sie finden so eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben.
- Wir begleiten junge Menschen dabei, ihr Leben aus diesem Glauben heraus zu gestalten. Sie erleben tragfähige Gemeinschaft, gewinnen Werte und entwickeln Lebenskompetenz.
- Wir befähigen junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung und begleiten sie dabei. Sie gestalten Jugendarbeit, Kirche und Gesellschaft im weltweiten Horizont. (siehe auch Ziele des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg)

Im Blick auf diese gemeinsame Basis wollen wir Jugendliche im Kirchenbezirk Calw begleiten. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen. So bietet sich die Chance der gegenseitigen Bereicherung.

Vernetzungen sollen nicht erzwungen, aber im Blick behalten werden, um mehr Jugendliche im Kirchenbezirk Calw zu begleiten und in die Nachfolge Jesu Christi einzuladen.

Die nachfolgende Geschäftsordnung ergänzt die Arbeitszweigordnung der Jugendkirche Choy:

- Die Arbeitszweigordnung regelt den Status der Jugendkirche Choy als Arbeitszweig des EJW Bezirk Calw mit einer gewissen Selbstständigkeit und Eigenständigkeit.
- Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitszweig „Jugendkirche Choy“ und dem EJW Bezirk Calw:

1. Beteiligte Gremien

Arbeitskreis (AK)

- Die Zusammensetzung des AK ist in §4 der Ordnung des Arbeitszweiges „Jugendkirche Choy“ des EJW Bezirk Calw geregelt.
- Der AK trifft sich in der Regel 6 mal im Jahr.
- Der AK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder nach §4 der Ordnung des Arbeitszweiges „Jugendkirche CHOY“ des EJW Bezirk Calw geregelt anwesend sind.
- Die Vorsitzenden des AK werden auf 2 Jahre gewählt. Gewählt wird jeweils in der ersten Herbst AK-Sitzung. Dabei sollte angestrebt werden, dass bei der Besetzung der Posten des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowohl die Kirchengemeinden als auch die aktiven Mitarbeiter von Choy vertreten sind.
- Die beiden Vorsitzenden, der Jugendkirchpfarrer und der hauptamtliche Jugendreferent bilden den Choy Vorstand. Dieser bereitet die AK-Sitzungen vor. Die Vorsitzenden laden spätestens eine Woche vorher dazu ein.
- Bis zu 7 Personen können dem AK laut Ordnung zugewählt werden. Die Zuwahl erfolgt auf 2 Jahre.
- Der AK kann Ausschüsse zur Beratung und Vorbereitung spezifischer Themen bilden.
- Wenn die Choy Jugendkirchpfarrstelle vakant ist, dann ist der Jugendpfarrer des EJW Bezirk Calw dessen Vakanzvertretung im AK Choy.

Committee

- Das Committee ist das Leitungsteam der Jugendkirche Choy. Es nimmt inhaltlich gestalterische Aufgaben wahr und übt diese selbständig aus.
- Das Committee leitet die operative Arbeit der Jugendkirche. Es begleitet Teams, initiiert Angebote und Projekte, reflektiert und begleitet diese.
- Der AK wird in der ersten Herbstsitzung über die Zusammensetzung des Committee informiert. Mindestens ein Hauptamtlicher ist Teil des Committee.
- Das Committee trifft sich in der Regel 8 mal im Jahr.
- Aktive Mitarbeiter aus dem Choy entscheiden sich dafür, i.d.R. verbindlich ein Jahr (Schuljahr Sept-Juli) im Committee mitzuarbeiten.

2. Finanzen

- Die Bewirtschaftungsbefugnis obliegt nach § 3 Abs.2 der Ordnung des Arbeitszweiges „Jugendkirche Choy“ des EJW Bezirk Calw dem AK.
- Der AK schlägt dem BAK einen Choy-Kassier/erin zur Bestimmung vor.
- Das Choy-Konto wird als eigenes Konto bei der DV vorgestellt.
- Der Rechner wird bei der DV entlastet. Zwei Rechnungsprüfer sind der DV zur Ernennung vorzuschlagen.
- Der Haushaltsplan wird vom AK erarbeitet und der Delegiertenversammlung zum Beschluss vorgelegt.
- Zur beschließenden Haushaltsplansitzung wird der Rechner des EJW Bezirk Calw beratend eingeladen.
- Die Delegiertenversammlung beschließt den Haushaltsplan des Arbeitszweiges.
- Das Committee kann über die finanziellen Mittel entsprechend dem Haushaltsplan verfügen.
- Die Kostenstellen werden vom AK näher benannt.

3. Unterschriftenbefugnisse

- Der AK Choy delegiert die Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen an den Choy-Rechner.
- Anträge an Stiftungen: Vorstand AK
- Mietvertrag: Dekan / Kirchenbezirk
- Arbeitsverträge: Dekan / Kirchenbezirk
- Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden: 1. Vorsitzende/-r Bezirksjugendwerk und 1. Vorsitzende/-r AK
- Sonstige Angelegenheiten: 1. oder 2. Vorsitzende/-r AK sowie Hauptamtliche der Jugendkirche Choy

4. Kontaktarbeitspersonal

Kontaktarbeitspersonal

- Die Verantwortung der Sicherung der Personalstellen Kontaktarbeit obliegt dem AK Choy. Der AK Choy initiiert notwendige Schritte und stellt ggf. Anträge zur Schaffung bzw. Weiterführung der Personalstellen Kontaktarbeit (Hauptamtlichenstelle und FSJ).
- Für die Besetzung der Personalstellen Kontaktarbeit benennt der AK Choy ein Besetzungsgremium.
- Dienstaufträge der Personalstellen Kontaktarbeit werden im AK entwickelt und beschlossen. Der BAK wird informiert.
- Dienstaufsicht der hauptamtlichen Jugendreferentenstelle liegt beim Dekan. Die Fachaufsicht erfolgt durch ein ehrenamtliches Mitglied des AK. PE-Gespräche für die Projektstellen führt der zuständige Pfarrer mit Dienstauftrag „Choy“.
- Urlaubsanträge der Projektstelle werden vom Dekan unterzeichnet und von der Fachaufsicht befürwortet.

Praktikanten

Unentgeltliche Praktika werden in der Regel von Dritten gefordert, z.B. ein Sozialpraktikum. Hier besteht i. d. R. Unfallversicherung über den Schulträger. Der Einsatz von Praktikanten, die in diesem Rahmen ein Praktikum absolvieren, kann von Choy selbstständig verantwortet werden. Die Entscheidung liegt beim Committee. Der AK wird informiert. Die Vertreter des EJW Bezirk Calw im AK setzen den BAK in Kenntnis gesetzt.

Sonstige unentgeltlich geleistete Tätigkeiten erfolgen i.d.R. ehrenamtlich und sind im eigentlichen Sinn kein Praktikum. Eine Unfallversicherung besteht nur mit deutlich geringeren Ansprüchen.

- Interessierten Personen kann ein Orientierungspraktikum für bis zu 6 Monaten angeboten werden. Hierfür ist eine monatliche Vergütung von 150 € zu gewähren. Durch diese Anstellungsvereinbarung ist ein besserer Unfallversicherungsschutz gewährleistet.
- Die Entscheidungsbefugnis über Praktikanteneinstellung mit Praktikantenvertrag und Vergütung liegt beim Kirchenbezirk.
- Bei Praktikanten entscheidet das Committee über die Aufgabenschwerpunkte.

5. Kommunikationswege

- Anträge vom AK an den Kirchenbezirk (z.B. Personalstellen) erfolgen über den BAK in den KBA.
- ### **Kommunikation zwischen AK und BAK**
- AK Vorsitzender oder Stellvertreter wendet sich an den Vorstand des EJW Bezirk Calw, wenn sich Punkte für eine BAK-Sitzung ergeben.
 - BAK nimmt Kontakt zum AK-Vorsitzenden auf, wenn es Inhalte für eine Sitzung des AK gibt.
 - Bei der Delegiertenversammlung EJW Bezirk Calw wird die inhaltliche Arbeit der Jugendkirche Choy in unregelmäßigen Abständen vorgestellt.
 - Die Vertreter des BAK, die Mitglied im AK sind, berichten im BAK.
 - Vernetzungstreffen der Vorstände werden im zweijährigen Rhythmus angestrebt.

Kommunikation zwischen Choy Jugendreferent und BAK

- Einmal im Jahr ist der hauptamtliche Jugendreferent der Jugendkirche Choy im BAK zu Gast und berichtet über die Arbeit. Zudem wird dieser bei besonderen Anlässen speziell eingeladen.
- Der hauptamtliche Jugendreferent ist Teil der Hauptamtlichentreffen des EJW Bezirk Calw, Gast im BAK und im Emailverteiler des BAK.

Kommunikation zwischen Committee und AK

- Vertreter des Committee (z.B. Jugendkirchpfarrer) geben in jeder AK Sitzung kurz einen Überblick über Aktuelles aus dem Choy Alltag. Gibt es etwas Spezielles zu besprechen, dann reicht das Committee einen Tagesordnungspunkt beim AK Vorsitzenden ein. Das Committee wird über AK Protokolle informiert.
- Gibt es besondere Anmerkungen und Reflexionen, die aus dem AK kommen und das Committee betreffen, wird dieses über die Vertreter informiert.

6. Corporate Design / Logos:

- Grundsätzlich soll das Choy-Logo als solches gut sichtbar sein. Die Marke „Choy“ ist entwickelt. Zudem soll sich wenn möglich auf Flyern das Logo vom EJW Bezirk Calw als Dachorganisation befinden. Auf Briefbögen befindet sich das Logo des EJW Bezirk Calw.
- Merchandise / Werbeartikel können ohne Logo des EJW Bezirk Calw bleiben.